

M H W

MASCHINENHANDEL WEBER

Mietpreis-Katalog

2025



MHW Maschinenhandel Weber GmbH

Verwaltung:

Kimbacher Str. 215
64732 Bad König

Mietpark:

Pelarstr. 11
64720 Michelstadt

Tel.: 06061 - 9 79 68 20

Sabine Weber-Tönnemann: 06061 - 9 79 68 22 oder 0151 24 16 09 74

Markus Tönnemann: 06061 - 9 79 78 44 oder 0151 15 17 90 42

Marion Link: 06061 - 9 79 68 21 oder 0151 43 19 32 33

info@mhw-weber.de

www.mhw-weber.de

Öffnungszeiten: MO-FR: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr SA: 7.00 bis 12.00 Uhr

Dieser Mietkatalog tritt mit Wirkung zum 01.02.2025 in Kraft. Alle bisherigen Kataloge und Preise verlieren hierdurch ihre Gültigkeit.

Das Wichtigste für Ihre Miete kompakt zusammengefasst.

Mietdauer:

Unsere Maschinen werden tageweise vermietet.
Die Mindestmietdauer beträgt somit einen Kalendertag.
Pro Miettag sind maximal 8 Stunden Arbeitszeit zulässig.
Mehrnutzung wird anteilig in Rechnung gestellt.

Rückgabe der Mietsache:

Die Rückgabe der Mietsache hat bis spätestens 08:30 Uhr zu erfolgen.
Spätere Rückgabe hat die Berechnung eines weiteren Miettages zur Folge.
Die Mietsache hat dem Ausgabestatus entsprechend vollgetankt und gereinigt zurückgegeben zu werden.
Reinigungs-, sowie Kraftstoffkosten werden bei Nichteinhaltung in Rechnung gestellt.
Bei Rückgabe berechnen wir für die Durchsicht und Funktionsprüfung bei Bagger, Radlader und Dumper 18,70 € + MwSt. und bei Kleingeräten 8,50 € + MwSt.

Anzahlungen:

In Einzelfällen und bei Neukunden kann bei Anmietung eine Anzahlung erhoben werden.
Die Höhe der Anzahlung richtet sich nach Maschinenart, Zubehör und Einsatzdauer.

Maschinenbruchversicherung (MBV):

Alle Maschinen sind mit einer volldeckenden MBV ausgestattet.
Die Höhe der MBV beläuft sich auf die jeweiligen Maschinen / Anbaugeräte usw.
Die MBV wird nach Kalendertagen berechnet.
Eine Selbstversicherung ist nicht möglich.

Selbstbehalte:

Der Selbstbehalt im Schadensfall variiert nach Maschinentyp und Größe, je Schadensfall.
Bei Diebstahl liegt der Selbstbehalt jedoch bei 10% des Maschinenwertes, bei Unterschlagung bei 20% des Maschinenwertes.

AGB:

Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen, insbesondere die in Absatz III erwähnten Bestimmungen für Mietverträge.

Transport:

Gerne liefern wir die von Ihnen angemietete Maschine zu Ihrer Baustelle. Sprechen Sie uns einfach an. Die Transportkosten für Ihren Einsatzort sind auf Seite 14 ersichtlich.

Bagger (inkl. Powertilt mit hydr. Wechsler)



Mietpreis pro Kalendertag*

Typ	SW System	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Grabtiefe mm	Tag €	Woche €	Monat €
Takeuchi Kompaktbagger						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut ** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
TB 210 R	MS 01	1.150	750-1.020	2.190	1.755	110	90	70
TB 215 R	MS 01	1.575	980-1.300	2.345	2.190	110	110	88
TB 216	MS 01	1.865	980-1.300	2.360	2.390	120	110	88
TB 219	MS 01	2.070	980-1.370	2.360	2.270	132	116	94
TB 225	MS 03	2.400	1.100-1.500	2.430	2.455	140	125	105
TB 230	MS 03	2.875	1.450	2.525	2.835	149	132	110
TB 235-2	MS 03	3.465	1.580	2.495	3.095	165	143	121
TB 240 *		4.070	1.740	2.490	3.465	155	135	115
TB 250-2 *		5.120	1.840	2.555	3.620	187	160	138
TB 260 *		5.735	2.000	2.560	3.735	198	176	154
TB 370 CM *		6.710	2.100	2.540	3.885	209	187	165
TB 370 CV *		7.065	2.100	2.540	4.110	220	198	176
TB 290-2 CM *		8.400	2.200	2.550	4.110	231	193	171
TB 290-2 CV *		8.750	2.200	2.550	4.480	242	204	182
TB 295 W **		10.120	2.335	3.010	4.115	259	226	204
TB 2150 C / R CM **	MS 10	15.420	2.490	2.960	5.500	281	242	220
TB 2150 R CV **	MS 10	16.050	2.490	2.960	5.720	280	240	220

Takeuchi Hüllkreisbagger						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
TB 138 FR	MS 03	3.860	1.740	2.555	3.110	170	150	130
TB 153 FR	MS 03	5.650	2.000	2.570	3.590	200	180	160
TB 257 FR *		5.725	2.000	2.575	3.590	200	180	160
TB 280 FR *	MS 08	8.500	2.300	2.725	4.195	245	210	185

Mecalac						* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
7MWR *		6.925	2.180	2.816	3.030	auf Anfrage		
8MCR *		7.200	2.100	2.900	3.700	auf Anfrage		

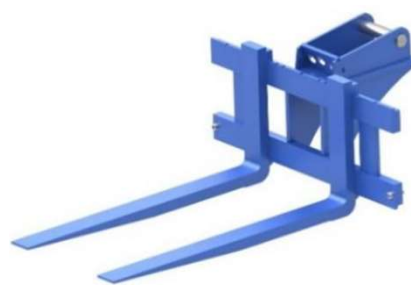


Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Typ	SW System	Mietpreis pro Kalendertag*		
		Tag €	Woche €	Monat €
Zubehör Bagger				
Tieflöffel	MS01	11	9	6
	MS03	13	11	8
	MS08	17	14	11
	MS10	22	20	17
Grabenwanne starr	MS01	17	14	11
	MS03	19	17	13
	MS08	22	20	17
	MS10	28	25	22
Sieblöffel	MS01	22	20	17
	MS03	24	20	19
	MS08	28	25	22
	MS10	auf Anfrage		
Roderechen	MS01	auf Anfrage		
	MS03	35	32	25
	MS08	40	35	20
	MS10	auf Anfrage		
Reißzahn	MS01	20	18	15
	MS03	25	23	20
	MS08	30	27	25
Powerspaten	MS01	25	23	20
	MS03	35	33	30
	MS08	45	43	30
Palettengabel	MS03 / 08	45	35	30
Wurzelratte	MS03	auf Anfrage		



Typ	Gewicht kg	Baggerklasse t	SW System	Durchfluss l	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
Kinshofer, DMS, Martin Greifer							
DMS Mehrzweckgreifer							
SG 2030	115	1,0 - 2,0	MS01	25 - 40	45	35	25
SG 3535	144	2,0 - 3,5	MS03	25 - 45	50	40	30
SG 3540	224	2,0 - 3,5	MS03	30 - 45	60	45	30
SG 6040	247	3,5 - 6,0	MS03/08	30 - 45	65	50	35
SG 9050	357	6,0 - 9,0	MS08	40 - 80	75	60	45
SG 18070	850	12,0 - 18,0	MS10	40 - 150	135	120	90



2-3,5t



3,5-6t



6-9t

Materialschonender Aufsatz für DMS Greifer

Pipegrip	SG3535 - SG6040	auf Anfrage		
Softgrip	SG3535 - SG6040	auf Anfrage		



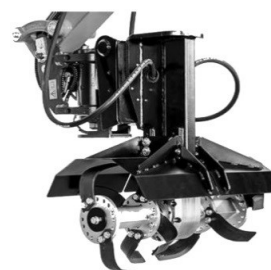
Pipegrip



Softgrip

Pendel-/Erdgreifer	1,0 - 2,0	MS01	auf Anfrage		
	2,0 - 6,0	MS03	auf Anfrage		
	6,0 - 12,0	MS08	auf Anfrage		

Bodenfräse DMS BF35 MS01/03	95 - 115	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03	80	65	50
Fräsbreite: 600 mm - 1.020 mm						
Aufsatz Kehrwalze 1.250 mm	95	1,0 - 3,5 to	MS01/MS03	80	65	50



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag
*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.
Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Typ	Gewicht kg	Baggerklasse t	SW System	Durchfluss l	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
Arrowhead / Epiroc / Drago hydraulische Abbruchhämmer							
Hydraulikhammer RX2	bis 95	0,8 - 2,5	MS01	14 - 35	80	65	50
Hydraulikhammer R45 / SB45	bis 135	1,1 - 3,5	MS03	25 - 60	110	85	70
Hydraulikhammer SB53 / R65	bis 215	3,5 - 6,0	MS03	35 - 70	120	95	80
Hydraulikhammer SB68	bis 305	6,0 - 8,5	MS03/08	70 - 100	130	105	85
Hydraulikhammer SB75	bis 375	7,0 - 11,0	MS08	60 - 110	140	115	95
Hydraulikhammer	bis 660	11,0 - 16,0	MS10	100 - 140	auf Anfrage		

Epiroc hydraulische Anbauverdichter							
*Leckölleitung am Trägergerät erforderlich							
HC 150 *	160	1,0 - 3,0	MS03	30	auf Anfrage		
HC 350 *	320	3,0 - 8,0	MS03/08	57	auf Anfrage		
HC 450 *	430	4,0 - 9,0	MS08	76	auf Anfrage		
HC 850 *	880	9,0 - 20,0	MS10	114	auf Anfrage		

Takeuchi Antriebseinheit (inkl. 1 Anbauteil)							
Antriebseinheit	120	3,0 - 6,0	MS03	40 - 130	80	75	60
-Erdbohrer/Verlängerung	1400 mm				25	20	18
-Baumstumpffräse	8				auf Anfrage		
-Kegelspalter	20				auf Anfrage		



Radlader

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Nutz-/Kippplast kg	Schaufelinh. m ³	Mietpreis pro Kalendertag*		
						Tag €	Woche €	Monat €
Weycor Knicklader						* Bitte klären Sie bei Anmietung den Schaufelinhalt des verfügbaren Gerätes Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße ** Achtung: Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm		
AR 320	2.500	1.350	2.366	891 / 1.114	0,34 - 0,55	149	132	99
AR 400	4.850	1.785	2.475	2.032 / 2.540	0,85 - 1,25	165	143	116
AR 420	5.300	1.870	3.689	2.269 / 2.836	0,9 - 1,30	165	143	116
AR 440	5.400	1.861	2.661	2.536 / 3.170	1,00 - 1,30	187	154	121
AR 480	5.760	2.050	2.730	2.576 / 3.220	1,10 - 1,50	185	150	120
AR 480 S	6.280	1.950	2.796	2.190 / 2.738	0,8 - 1,25	220	193	143
AR 480 T **	6.000	1.950	2.796	2.207 / 3.119	1,00 - 1,50	220	193	143
AR 500	6.270	2.079	2.796	2.910 / 3.638	1,20 - 1,50	220	193	143
AR 520	6.450	2.079	2.820	2.900 / 3.625	1,20 - 1,50	220	193	143
AR 530	7.050	2.040	2.820	3.314 / 4.143	1,30 - 1,60	242	215	160
AR 550 / AR 560	8.250	2.180	2.932	3.812 / 4.765	1,40 - 2,20	253	220	171
AR 580	9.600	2.225	2.990	4.582 / 5.727	1,80 - 2,30	auf Anfrage		
AR 620	12.750	2.490	3.260	4.586 / 5.733	2,20 - 3,00	300	280	260
AR 660	13.995	2.490	3.260	5.163 / 6.454	2,70 - 4,00	auf Anfrage		
Schäffer 2445	2.750	1.320	2.230	1.825 / 2.250	0,50	165	145	115
Gehl Knicklader						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
AL 340*	2.836	1.372	2.257	1.350 / 1.600	0,32	149	132	99
Mecalac Schwenklader						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße ** Änderung der Nutzlast bei teleskopiertem Arm entnehmen Sie dem Lastendiagramm der Maschine		
AX 700 *	5.980	1.950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	170	150	130
AS 900 *	6.640	1.990	2.830	2.300 / 2.760	0,90	209	165	132
AS 900 Tele **	7.250	2.060	2.910	2.135 / 2.562	0,90	231	204	171
Caterpillar Radlader						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
906 *	5.980	1.950	2.760	1.950 / 2.340	0,70	185	150	120
GIANT Radlader						* Die Arbeitsbreite ist abhängig von der Schaufelgröße		
G2700 X-tra HD+	2.700	1.100	2.250	1.875 / 2.375	1,40	165	145	115



*** Angaben Daten bei Palettengabeinsatz

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Kompaktlader & Raupenlader

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Nutzlast kg	Mietpreis pro Kalendertag*		
					Tag €	Woche €	Monat €
Takeuchi Kompaktlader					* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
					** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
TL 6 R *	3.530	1.600	1.975	835	180	160	145
TL 8 *	3.915	1.675	2.235	955	210	195	165
TL 12 V2 **	5.915	2.030	2.330	1.865	280	265	240

Gehl Raupenlader							
RT 175	3.903	1.674	2.103	794	auf Anfrage		
RT 210	4.486	1.877	2.111	953	auf Anfrage		

Gehl Kompaktlader							
1640e	1.352	914	1.897	386	121	103	79
3840e	1.814	1.404	1.786	476	auf Anfrage		
R 135	2.327	1.372	1.908	612	139	121	97
R 150	2.690	1.562	1.948	680	auf Anfrage		
R 165	2.796	1.562	1.948	748	auf Anfrage		
R 190	3.121	1.676	2.032	862	auf Anfrage		
R 220	3.620	1.778	2.057	998	auf Anfrage		
V 270	3.697	1.778	2.057	1.255	auf Anfrage		
R 260	3.719	1.778	2.057	1.179	auf Anfrage		
V 330	4.123	1.880	2.083	1.497	auf Anfrage		
V 400	5.035	2.134	2.083	1.814	auf Anfrage		



Dumper

Typ	Gewicht kg	Breite mm	Nutzlast kg	Mietpreis pro Kalendertag*		
				Tag €	Woche €	Monat €
Takeuchi				* Dieselpartikelfilter (DPF) verbaut		
Dumper				** Dieselpartikelfilter (DPF) und Ad Blue-Tank verbaut		
D 500/ D 500D	300/330	700	500	auf Anfrage		
D 650D	415	700	600	auf Anfrage		
DS 600D	520	740	600	120	105	75
DHK 600D	535	730	600	auf Anfrage		
DSK 800 D	650	840	800	auf Anfrage		
Cany Com S100	730	1.140	1.200	130	115	95
D 1600-MF DM	919	945	1.600	auf Anfrage		
D 1600-MF3	919	1.100	1.600	auf Anfrage		
Muck Truck						
Dumper						
Muck Truck Max II	143	710	550	60	50	40



Typ	Gewicht kg	(Fuß)Breite mm	Zentrifugal- kraft kN	Mietpreis pro Kalendertag*		
				Tag €	Woche €	Monat €
Dynapac Rüttelplatte vorwärtslaufend						
DFP 6	65	350	10	28	22	17
DFP 7	72	400	12	28	22	17
DFP 8	83	360	10	33	28	17
DFP 9	91	450	18	33	28	20
DFP 10	104	450	18	39	33	25
DFP 12	122	500	25	40	35	25
Dynapac Rüttelplatte reversierbar						
DRP 15 X	140	500	25	50	39	28
DRP 20 D	210	420	35	55	44	28
DRP 25 D	280	600	40	60	50	32
DRP 40 DX	405	550	50	65	55	38
DRP 45 DX	460	650	60	72	61	44
DRP 60 D	570	700	70	80	70	55
Rüttelplatte reversierbar	700 - 789	660 - 960	80 - 95	auf Anfrage		
Vulkanplatte				10		
Dynapac Stampfer						
DR 6X	58	230	15	33	22	17
Stampfer (Elektro)	71	280		83	72	50
Dynapac Walzen						
LP 6505 (Duplexwalze)	745 / 765	650	22	auf Anfrage		
LP 7505 (Duplexwalze)	981 / 1.001	750	27	auf Anfrage		
LP 9505 (Grabenwalze)	1.675	850	36 / 72	auf Anfrage		
Dynapac Walzen						
AW 240 (Tandemwalze)	2.700	1.050	21,5 / 28	auf Anfrage		
AW 260 (Tandemwalze)	2.900	1.250	25 / 34	auf Anfrage		
AW 300 (Tandemwalze)	3.000	1.300	29 / 37	auf Anfrage		



Typ

Mietpreis pro Kalendertag*

Tag Woche Monat
€ € €

Kleingeräte

Typ	Tag	Woche	Monat
	€	€	€
Auffahrrampen bis 5000 kg	auf Anfrage		
Elektrohammer Würth 20kg / inkl. einem Meisel / extra Meisel 10€/Tag, großer Meisel 15€/Tag	40	35	30
Elektrohammer Milwaukee 26kg / inkl. einem Meisel / extra Meisel 10€/Tag, großer Meisel 15€/Tag	50	45	40
Elektro Hammer Milwaukee 15kg / inkl. einem Meisel / extra Meisel 10€/Tag, großer Meisel 15€/Tag	25	20	15
BattPak Notstromaggregat (Akku) / 5 kW	65	50	30
Notstromaggregat Benzin / 3,4 kW	40	30	20
Schmutzwasserpumpe	35	25	10
Kernbohrgerät inkl. Ständer (zzgl. Kronenverschleiß 48€ pro angefangenem mm)	75	65	50
Nass-Schneidflex (Elektro) MS 350	45	35	25
Trennjäger, handgeführt (zzgl. Scheibenverschleiß 25€ pro angefangenem mm)	auf Anfrage		
Fugenschneider, fahrbar (zzgl. Scheibenverschleiß 50€ pro angefangenem mm)	50	40	30
Nass-Schneidetisch (zzgl. Scheibenverschleiß 25€ pro angefangenem mm)	45	35	30
Nass-Schneidetisch ohne Blatt	60	50	35
Brückensäge 85 - 120 (zzgl. Scheibenverschleiß 25€ pro angefangenem mm)	70	56	42
Brückensäge 85 - 120 ohne Blatt	90	72	60
Blockbesen mit Palettengabelaufnahme	35	25	20
Holzhackeranhängen bis 17,6 cm	195	165	120
Stubbenfräse FSB 22	145	125	100
Anbauverdichterplatten Stehr SBV 80HC/3 (212 cm breit mit 3 x 80 kN)*	155	135	115
Abbruchzange Epiroc CB 350 MS03/MS08	auf Anfrage		
Beton-/Felsfräse Terex WS15 MS03 **	auf Anfrage		
Asphaltfräse Kemroc EX30HD MS03/08 * / **	auf Anfrage		
Steinknagge	15	13	10



PKW-Anhänger Stema

Typ	Tag	Woche	Monat
	€	€	€
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 2,5 to inkl. Rampen, Nutzlast: 1.150 kg	50	40	20
Anhänger, zul. Gesamtmasse bis 3,5 to inkl. Rampen, Nutzlast: 2.650 kg	65	50	35



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreis pro Kalendertag*

Rohrgehänge für Schachtringe DIN 4034 Teil 1 und Teil 2

Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
RSV 3 / 200 D								
Stahl / gewellt	90 - 200	0,4 - 2,0	1,6	69	3.000	37	26	21

Schachtzange mit Kettengehänge DIN 4034 Teil 1 und Teil 2

Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
SZA 3K								
gezahnt	60 - 180	0,8 - 2,0	1,6	45	3.000	31	24	20

Strassenablauf-Greifer

Typ	Spannbereich	Schacht	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
	mm	Nennweite m	m	kg	kg	€	€	€
SAG-450								
	460 - 560	0,8 - 2,0		12	250	24	20	17

Rahmen-Greifer für Rahmen und Deckel

Typ	Rahmendurchmesser	Kettenlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
	mm	m	kg	kg	€	€	€
RG-750							
	750 / 785	Öse	15	200	33	26	17
Deckel	Haken A			100			



Stelenzange

Typ	Spannbereich	Bandlänge	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat
		m	kg	kg	€	€	€
STZ 10 G							
Gummibelag	90 - 215	0,25	14	1.000	24	19	17

Leistenstein-Heber

Typ	Spannbereich	Spannfläche	Plattenstärke	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat	
	mm		mm	kg	kg	€	€	€	
LSH 80	verzinkt	80	mit Gummi	80	2,5	80	17	16	14
LSH 120	verzinkt	60 - 120	mit Gummi	60 - 120	3	80	17	16	14

Flachgreifer (L-Steine / Blocksteine)

Typ	Spannbereich	Spannfläche	Aufhängung	Gewicht ca.	Tragfähigkeit	Tag	Woche	Monat	
	mm			kg	kg	€	€	€	
FGS 1,5-42	Block	30 - 420	mit Gummi	Öse	49	1.500	46	35	25
	L-Stein	30 - 420	mit Gummi	verstellbar	6,4	1.500	52	39	32
FSG 3-30	Block	40 - 300	mit Gummi	Öse	81	3.000	58	43	35
	L-Stein	40 - 300	mit Gummi	verstellbar	21	3.000	68	48	39



Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Hebewerkzeuge u. Vakuumsauger

Blockzange (leichte L-Steine / Blocksteine)

Typ	Spannbereich mm	Spannfläche	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
BZ 0,5-500 L-Stein/Block	10 - 500	mit Gummi	Öse verstellbar	21	500	30	24	15

Jumbozange (Jumbo-Steine aus Porenbeton)

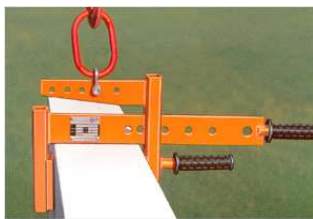
Typ	Spannbereich mm	Breite mm	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
JZ 2,5	11,5 - 36,5	50	Öse/Griffe	7	250	20	18	16

Rinnensteinzange

Typ	Spannbereich mm	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
RSZ 1	310 / 350 / 500	Öse/Griffe	7	100	20	18	16

Steinzange (für Hand und Kranbetrieb)

Typ	Spannbereich mm	Aufhängung	Aufhängung	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
SZ 0,25-100	10 - 1000	90° verstellbar	Öse/Griffe	14	250	26	22	19



Vakuumheber Alpha-Levator (Handgerät)

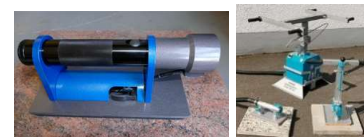
Typ	Tragfähigkeit horizontal	Tragfähigkeit vertikal	Saugplatten- größe	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
ALG Akku	50 kg	15 kg	120 x 260 mm	1,5	max. 50	30*	28*	25*

* Erneuerung des Saugplatten-Dichtringes nach Rückgabe, pro Saugplatte pauschal 53€

Turbo M-Levator (Hand und Kranbetrieb) 230 V

Typ	Saugplatte mm	Tragfähigkeit kg	Gewicht ca. kg	Tragfähigkeit kg	Tag €	Woche €	Monat €
MLG 230V - 50 HZ	Grundgerät Levator M		17	max. 200	65*	55*	45*
Dockingstation	HS mit 10 m Schlauch	447 x 502		3	35	25	20
Saugplatte	HS 20	150 x 260	20	2	10	8	5
Saugplatte	HS 40	220 x 300	40	2	10	8	5
Saugplatte	GG 50	300 x 300	50	1,4	10	8	5
Saugplatte	GG 140	330 x 600	140	2,2	10	8	5
Saugplatte	GG 200	330 x 840	200	3,3	10	8	5

* Erneuerung des Saugplatten-Dichtringes nach Rückgabe, pro Saugplatte pauschal 96€



Uplifter Paneelsauger

Typ	Tragfähigkeit	Plattenlänge	Tag €	Woche €	Monat €
UPP 300	bis max. 300 kg	bis max. 14 m	260	200	160

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Anfahrten mit kleinem LKW / Tieflader für Transporte bis 8,50 to
Inkl. Auf- und Abladen, Preis pro Fahrt in €

Affhöllerbach	123,00	Hüttenthal	103,00
Airlenbach	123,00	Hummetroth	113,00
Amorbach	133,00	Kimbach	93,00
Annelsbach	103,00	Kleinheubach	168,00
Asselbrunn	93,00	Lauerbach	93,00
Babenhausen	218,00	Lengfeld	143,00
Bad-König	93,00	Lindenfels	143,00
Beerfelden	113,00	Lützelbach	123,00
Beerfurth	113,00	Lützel-Wiebelsbach	123,00
Birkert	103,00	Mangelsbach	113,00
Böllstein	113,00	Michelstadt	93,00
Boxbrunn	93,00	Miltenberg	178,00
Breitenbrunn	103,00	Modau	273,00
Breitenbuch	103,00	Mönchsberg	178,00
Brehmhof	93,00	Momart	103,00
Brensbach	123,00	Mossautal	103,00
Breuberg	123,00	Mudau	178,00
Brombachtal	103,00	Mühltal	285,00
Bürgstadt	178,00	Mümling-Grumbach	93,00
Bullau	113,00	Nausen	123,00
Dieburg	143,00	Neustadt	133,00
Dorf-Erbach	93,00	Nieder-Kainsbach	103,00
Dreieich	243,00	Nieder-Kinzig	103,00
Dusenbach	103,00	Nieder-Klingen	113,00
Ebersberg	103,00	Ober Beerbach	243,00
Eisenbach / Obernburg	178,00	Ober-Kainsbach	113,00
Elsbach	93,00	Ober-Kinzig	103,00
Erbach	93,00	Ober-Klingen	118,00
Erbuch	93,00	Ober Ramstadt	218,00
Erlenbach	93,00	Olfen	133,00
Ernsbach	93,00	Ornbachtal	133,00
Etzean	93,00	Otzberg	133,00
Etzen-Gesäß	93,00	Pfirschnbach	103,00
Eutergrund	113,00	Pfungstadt	218,00
Falken-Gesäß	123,00	Rai-Breitenbach	123,00
Finkenbach	133,00	Rehbach	93,00
Forstel	113,00	Reichelsheim	123,00
Fränkisch-Crumbach	123,00	Rimhorn	133,00
Fürstengrund	93,00	Rosenbach	143,00
Gammelsbach	113,00	Roßbach	93,00
Gersprenz	123,00	Rothenberg	138,00
Groß Bieberau	143,00	Rüdenau	193,00
Großostheim	178,00	Sandbach	133,00
Groß Zimmern	143,00	Sansenhof	93,00
Groß Wallstadt	238,00	Schöllnbach	133,00
Gumpersberg	113,00	Schönnen	93,00
Günterfürst	93,00	Seckmauern	133,00
Güttersbach	103,00	Steinbach	93,00
Habermanskreuz	93,00	Steinbuch	103,00
Haingrund	123,00	Stockheim	93,00
Hainstadt	123,00	Stockstadt	158,00
Haisterbach	103,00	Traisa	285,00
Hanau	388,00	Unter-Ostern	133,00
Hassenroth	113,00	Unter-Sensbach	133,00
Hebstahl	123,00	Vielbrunn	103,00
Hembach	113,00	Wald-Amorbach	133,00
Hering	143,00	Weiten-Gesäß	83,00
Hesselbach	143,00	Wersau	123,00
Hetschbach	123,00	Weschnitz	143,00
Hetzbach	103,00	Würzburg	103,00
Hiltersklingen	103,00	Zell	93,00
Höchst	103,00		
Höllerbach	123,00		

Alle angegebenen Preise verstehen sich als Nettopreise zzgl. gesetzlicher MwSt. pro Kalendertag

*zzgl. Maschinenbruchversicherung (MBV). Weitere Informationen auf Seite 2.

Preisänderungen, Irrtum und technische Änderungen vorbehalten.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

1) Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen des Bestellers die Lieferung oder Leistung an der Baustelle vorbehaltlos ausführen.

2) Der Inhalt unserer Auftragsbestätigung ist verbindlich, wenn der Besteller nicht unverzüglich, spätestens aber innerhalb einer Woche, begründet widerspricht.

3) Der Besteller ist an seine Bestellung 14 Tage gebunden. Der Vertrag kommt zustande mit unserer Auftragsbestätigung oder mit der Auslieferung des Kauf- bzw. Mietgegenstandes bzw. mit der Übernahme des von uns zu bearbeitenden Gegenstandes.

4) Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Der Besteller ist zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes nur insoweit befugt, als seine Gegenansprüche auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen.

5) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 7 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Kommt der Besteller in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen i.H.v. 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank p.a. zu fordern. Können wir einen höheren Verzugschaden nachweisen, so sind wir berechtigt, diesen geltend zu machen. Der Besteller ist jedoch berechtigt, uns nachzuweisen, dass uns als Folge des Zahlungsverzuges kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Unsere Preise verstehen sich ohne Kosten für Ver- und Entladen, Transport sowie die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal.

6) Es steht uns ein Zurückhaltungs- und Pfandrecht bezüglich aller in unseren Besitz gelangten Gegenständen des Bestellers zu, dieses kann auch für Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden.

7) Lieferungs- und Leistungsfristen sind nur dann verbindlich, wenn diese ausdrücklich als verbindliche Fristen schriftlich vereinbart werden. Ansonsten handelt es sich um ungefähre Zeitangaben für deren Einhaltung wir nicht haften. Im Falle unseres Verzugs und entsprechender Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen ist der Besteller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Unsere Schadensersatzpflicht im Falle leichter Fahrlässigkeit ist auf den vorhersehbaren unmittelbaren Schaden begrenzt; der Ersatz auch nicht vorhersehbarer Schäden setzt den Nachweis vorsätzlicher oder grob-fahrlässiger Vertragsverletzung voraus.

8) Sofern der Besteller Vollkaufmann ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Michelstadt vereinbart. Dieser Gerichtsstand gilt auch für Scheck- und Wechselklagen. Es gilt auch dann, falls der Besteller nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt hat, falls der Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt des Bestellers im Zeitpunkt der Klagenhebung nicht bekannt ist.

9) Wir haften nicht für die Richtig- und Vollständigkeit der vom Hersteller aufgestellten Betriebsanleitung. Wir sind jedoch bereit, etwaige vertragliche Ansprüche gegen den Hersteller abzutreten.

II. Zusatzbedingungen für Kaufverträge

1) Nimmt der Besteller die Ware nach Bereitstellung und Nachfristsetzung von mindestens 2 Wochen nicht ab, oder verweigert die Annahme, können wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern. Dieser beträgt im Regelfall 15% des Kaufpreises. Der Schaden ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren, der Käufer einen niedrigeren Schaden nachweist.

2) Für gebrauchte Geräte und Waren werden Gewährleistungsansprüche in vollem Umfang ausgeschlossen.

3) Bei neu hergestellten Waren muss ein etwaiger Mangel innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erkennen schriftlich gerügt werden. In diesem Falle verpflichten wir uns, innerhalb einer Frist von 6 Monaten ab Übergabe des Gegenstandes den Mangel zu beseitigen oder teilweise Ersatz zu leisten. Diese Frist ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche von Mangelbeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden. Im Falle der Mängelbeseitigung sind wir nur insoweit verpflichtet, die zum Zwecke der Mängelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen zu tragen, als sich diese nicht dadurch erhöhen, dass der Kaufgegenstand nicht an einem anderen Ort als dem Wohnsitz bzw. der gewerblichen Niederlassung des Empfängers verbracht wurde, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch des Gegenstandes. Bei Fehlschlägen, wobei uns ein wiederholter Reparaturversuch eingeräumt wird, kann der Besteller Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, scheiden aus, auch soweit es sich um mittelbare Schäden handelt. Wir haften nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden des Bestellers (Arbeitsausfall). Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit uns oder unseren Vertretern und Erfüllungsgehilfen Vorsatz grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ferner nicht für die Ansprüche gemäß §1,4 Produkthaftungsgesetz. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Unberührt bleiben etwaige Rechte des Bestellers wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften. Gewährleistungsansprüche scheiden aus bei Schäden infolge natürlicher Abnutzung, bei unsachgemäßer Verwendung und Eingriffen, sowie bei mangelhafter Wartung. Gewähr das Lieferwerk weitergehende Garantie, sind wir bereit entsprechen der Leistung des Lieferwerks Gutschriften zu erteilen, sofern wir Importeur der Geräte und Waren sind und fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzt, ist unsere Ersatzpflicht für Sach- und Personenschäden auf die Deckungssumme einer bestehenden Produkthaftpflichtversicherung beschränkt. Wir sind bereit, dem Besteller auf Verlangen Einblick in die Versicherungsunterlagen zu gewähren.

4) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns gelieferten Gegenständen – auch an Ersatzteilen bis zur völligen Bezahlung aller aus der Geschäftsverbindung mit dem Besteller bestehender und noch entstehender Forderungen vor. Wird die Ware mit anderen Gegenständen vermischt oder verbunden, so tritt der Besteller seine Eigentums- oder Mietereigentumsrechte an uns ab. Kommt der Besteller seinen Vertragspflichten nicht nach, insbesondere bei Zahlungsverzug, Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Moratoriums, so ist er zur Herausgabe der Ware verpflichtet. Wir sind in diesem Falle ohne vorherige Benachrichtigung berechtigt, Räume und Gelände, in denen sich unser Eigentum befindet zu betreten und die Ware abzuholen. Wir sind berechtigt, eine Abrechnung auf der Basis eines Sachverständigen-Gutachtens vorzunehmen. Die Abhol- und Schätzungskosten gehen zu Lasten des Bestellers. Falls keine entgegenstehende Vereinbarung getroffen wird ist der Besteller berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Er trifft jedoch bereits jetzt an uns alle Forderungen in Höhe des Fakturaendbetrages (inkl. Mehrwertsteuer) ab, die ihm aus der Weiterveräußerung oder Vermietung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Ware ohne oder nach Vereinbarung weiterverkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Besteller auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Besteller seinen Zahlungspflichten aus den

vereinbarten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist, oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies aber der Fall, können wir verlangen, dass der Besteller uns die abgetretene Forderung und den Schuldner bekanntgibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und dem Schuldner (Dritten) die Abtretung mitteilt. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Bestellers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheit die zu sichernden Forderungen um mehr als 20% übersteigt, die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

III. Zusatzbedingungen für Mietverträge

1) Die Mietdauer beginnt und endet an den vereinbarten Tagen. Ist eine Mietzeit nicht festgelegt, so beträgt diese mindestens einen Monat. Vorbehaltlich einer zu vereinbarenden Verlängerung einer Frist den Mietvertrag kündigen. Der Mieter ist verpflichtet, mit Beendigung des Vertrages den Mietgegenstand zu uns zurückzubringen. Geschieht dies nicht rechtzeitig und vollständig, so ist der Mietzins bis zur Rückgabe fortzuzahlen, mindestens aber für 2 Wochen. Wir sind berechtigt, den Mietvertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen falls der Mieter mit der Zahlung der Mietrate mehr als eine Woche in Verzug gerät. Nach Ablauf der Mietzeit sind wir berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Mietgegenstand auf Kosten des Mieters abzuholen. Wir sind in diesem Falle berechtigt, ohne vorherige Benachrichtigung Räume und Gelände, in denen sich der Mietgegenstand befindet, zu betreten.

2) Der monatliche Mietzins versteht sich ohne Verlade- und Frachtkosten, sowie ohne die Kosten für die Gestellung von Betriebsstoffen und Personal. Die Fracht- und Fuhrkosten ab dem Absende- oder Abholplatz des Mietgegenstandes, sowie die Fracht- und Fuhrkosten der Rücklieferung trägt der Mieter. Etwaige vom Vermieter vorauslagte Fracht- und Fuhrkosten werden in nachgewiesener Höhe in Rechnung gestellt.

3) Die ordnungsgemäße Lieferung des vermieteten Gegenstandes gilt mit rügeloser Übernahme als anerkannt. Zeigt sich bei der Inbetriebnahme oder während des Betriebs des Mietgegenstandes ein Mangel, so muss der Mieter unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels dem Vermieter hiervon schriftlich Anzeige machen. Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand vor Übersanspruchung in jeder Weise zu schützen, für Wartung und Pflege des Gerätes Sorge zu tragen, die notwendigen Reparaturen – einschließlich Ersatzteile – für die Erhaltung der Betriebsbereitschaft des Mietgegenstandes während der Mietzeit sofort sach- und fachgerecht unter Verwendung von Original- oder mit Zustimmung des Vermieters gleichwertigen Ersatzteilen auf seine Kosten vornehmen zu lassen. Die erforderlichen Ersatzteile sind durch den Vermieter zu beziehen. Im Falle eines Schadens, der auf natürlicher Abnutzung beruht, sind wir unverzüglich zu benachrichtigen. Der Mieter ist nicht berechtigt, ohne unserer Zustimmung Veränderungen des Mietgegenstandes, insbesondere An- und Einbauten, vorzunehmen, sowie Kennzeichnungen, die vom Vermieter angebracht wurden zu entfernen. Der Mieter darf einem Dritten keine Rechte an der Mietsache einräumen (z. B. Untermiete, Leihe), noch Rechte aus diesem Vertrag abtreten. Der Mieter hat den Mietgegenstand in mangelfreiem, gereinigtem Zustand zurück zu geben. Wird der Mietgegenstand in einem Zustand zurückgeliefert, der ergibt, dass der Mieter seinen vorstehenden Pflichten nicht nachgekommen ist, so verlängert sich die Mietzeit um die Zeit, die zur Durchführung der vertragswidrig unterlassenen Reparatur – bzw. Reinigungsarbeiten unter normalen Verhältnissen arbeitstechnisch erforderlich ist. Die erforderlichen Reinigungskosten hat der Mieter zu tragen. Der Umfang der Mängel und die Beschäftigung infolge vertragswidrig unterlassener Reparaturen sind unverzüglich gemeinsam schriftlich festzulegen; die zur Behebung der Mängel und Beschädigungen erforderlichen Reparaturen sind kostenmäßig nach Stoff- und Arbeitsaufwand von den Parteien vor Beginn der Reparaturen zu vereinbaren. Können sich die Parteien hierüber nicht einigen, so ist ein Sachverständiger hinzuzuziehen. Die vereinbarten Reparaturen werden durch den Vermieter ausgeführt; die Kosten hierfür trägt der Mieter.

4) Für Schäden, die der Mieter schuldhaft verursacht hat, hat dieser die erforderlichen Instandsetzungskosten, gemäß Maschinenbruchversicherung der Firma MHW Maschinenhandel Weber GmbH, zu tragen. Eine Selbstversicherung wird nicht akzeptiert. Wir haften nicht für Schäden, die durch den Gebrauch des Mietgegenstandes sowie durch unser Personal entstehen, es sei denn, der Schaden wird durch uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob-fahrlässig herbeigeführt.

5) Nutzt der Mieter den Mietgegenstand über die normale Schichtzeit von 8 Stunden täglich, bei 22 Arbeitsstunden monatlich, so sind diese Überstunden gesondert anteilig vom Mieter zu vergüten. Wir behalten uns vor, unsere Maschinen und Geräte mittels GPS zu überwachen und deren Aktivität nachzuverfolgen.

6) Verluste, die durch Einbruch-Diebstahl, Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen am Einsatzort entstehen, gehen zu Lasten des Mieters.

IV. Zusatzbedingungen für Reparaturen, Kundendienstleistungen und Montagen

1) Kostenvoranschläge sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich abgegeben werden. Sie können bei unvorhergesehenem größerem Arbeitsaufwand ohne Rückfrage bis zu 20% überschritten werden. Die für Kostenvoranschläge gemachten Leistungen (z. B. Zerlegung) gehen zu Lasten des Auftraggebers, wenn sich ein Reparaturauftrag nicht anschließt.

2) Bei Monturanforderungen gelten die jeweiligen Verrechnungssätze für Rüst-, Montage- und Fahrstunden sowie für Fahrkilometer, die bei uns erfragt werden können. Annulliert der Besteller erst nach Abreise des Monteurs seinen Auftrag, gehen Fahrtzeit und Fahrkilometer zu seinen Lasten.

3) Die Abnahme des Gegenstandes, insbesondere die Unterzeichnung des Montageberichts bzw. Abholschlusses, schließt sämtliche Gewährleistungsansprüche aus, es sei denn, dass nicht erkennbare Mängel auftreten. Diese sind innerhalb einer Frist von 2 Wochen schriftlich zu rügen.

Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern fest steht, dass die Reparatur oder Montage fehlerhaft war. Weitergehende Ansprüche, insbesondere wegen Folgeschäden und nicht vorhersehbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

4) Holt der Besteller den Gegenstand bei uns nicht innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige oder Rechnungsstellung ab, so endet unsere Haftung, es sei denn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Wir sind sodann berechtigt, Unterstellkosten zu berechnen. Wird der Gegenstand nach einer weiteren Fristsetzung von einem Monat nicht abgeholt, so sind wir berechtigt, den Gegenstand freihändig zu verwerten; der Erlös steht dem Besteller nach Verrechnung mit unseren Ansprüchen zu.

Stand: 04-2023

MHW Maschinenhandel Weber GmbH
Kimbacher Str. 215
64732 Bad König

Amtsgericht Darmstadt, HRB 90045
Geschäftsführer:
Sabine Weber-Tönnemann,
Markus Tönnemann